

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 P.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 96.

Sonnabend, den 1. Dezember.

1888.

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. November, enthält:

Nr. 1829. Verordnung über die Inkrastsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, für das Herzogthum Braunschweig. Vom 19. November 1888.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, die Wahl des Pastors Reinboth zu Wöbbel zum Pastor der Gemeinde Sonneborn zu bestätigen.

Detmold, den 26. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Die Verwaltungsbehörden des Landes werden hierdurch veranlaßt, mit der Aufstellung der Schulsteuer-Hebelisten für das Jahr 1889 unter Beachtung der diesbezüglich erlassenen Vorschriften zu verfahren und die Listen bis zum 15. Januar k. J. hier einzureichen.

Der Quartalsbetrag der Steuer ist bei den für das Jahr 1889 in die beiden untersten Hauptklassen der Klassensteuer eingeschätzten Steuerpflichtigen mit 0,50 Mark in Ansatz zu bringen, bei den übrigen mit 0,75 Mark.

Detmold, den 28. November 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
A. Steneberg.

Meldungen zu der erledigten Pfarrstelle zu Wöbbel sind innerhalb 3 Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 26. November 1888.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

An der Chaussee zwischen Derlinghausen und Gelpup und beim Brinkfruge, zwischen Rachtenhausen und Lage, sollen am

Dienstag, dem 4. k. M. December

200 Stück haubare Birken öffentlich verkauft werden.

Käufer wollen sich dann Vormittags 9 Uhr auf der Chaussee zwischen Derlinghausen und Gelpup und Nachmittags 2 Uhr beim Brinkfruge einfinden.

Detmold, den 27. November 1888.

Fürstliche Bauverwaltung.
R. Overbed.

Am 25. October d. J. sind von der Bleiche der Witwe Schäfer bei der unteren Mühle hier selbst 6 Frauenhemden, von denen zwei J. H. Nr. 6, eins M. B. Nr. 12, eins L. K. und zwei E. H. gezeichnet waren, entwendet.

Um Nachforschung nach dem Thäter und den gestohlenen Sachen, sowie um Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 29. November 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Referendar Credé.

Detmold. Die Stadt Detmold beabsichtigt auf dem ihr zugehörigen Grundstücke an der Werre — Kartenblatt XXX Parzelle $\frac{40}{(10) 33}$ —

den Bau eines Schlachthauses und ist von Fürstlicher Regierung mit der Leitung des in §§ 16 ff. der Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen Verfahrens die unterzeichnete Behörde beauftragt.

Es werden daher diejenigen, welche gegen die Anlage Einwendungen haben, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, hierdurch aufgefordert, solche in einer ausschließenden Frist von 14 Tagen vorzubringen.

Die auf die Anlage bezüglichen Zeichnungen nebst Beschreibung können während dieser Frist Morgens von 10 bis 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube eingesehen werden.

Detmold, den 28. November 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Landtagswahl.

Das Mandat eines Landtagsabgeordneten in der II. Abtheilung des I. Wahlkreises bei der am 23. d. M. vorgenommenen engeren Wahl ist dem Herrn Fabrikanten W. Klingenberg übertragen. Derselbe hat die Wahl angenommen.

Detmold, den 28. November 1888.

Der Wahl-Kommissar des I. Wahlkreises.
Petri,
Bürgermeister.

Das Classen- und Einkommensteuerekataster der Stadt Detmold für das Jahr 1889 liegt vom Montag, dem 3. Dezember cr.

an, 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 1, von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr aus.

Reclamationen gegen diese Einschätzung sind innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen bei uns schriftlich einzureichen.

Detmold, den 29. November 1888.

Der Magistrat.
J. B.
Stein.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat November c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:	9 M. 50 S.
" " " Roggen:	8 " 50 "
" " " Hafer, gut:	7,50 M.
" " " " mittel:	7,25 " }
" " " " gering:	7,— " }
" " " Heu:	3 " 40 "
" " " Stroh:	3 " — "

Detmold, den 28. November 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 9,50	} Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,25 Mark.
" 50 " Roggen	" 8,75	
" 50 " Hafer gut	" 7,50	
" 50 " " mittel	" 7,25	
" 50 " " gering	" 7,00	
" 50 " Heu	" 4,00	
" 50 " Stroh	" 3,25	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 23. November 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat November 1888 betragen:

pro 50 Kil. Hafer	7 M. 50 Pf.
" 50 " Heu	4 " 50 "
" 50 " Stroh	3 " 50 "

Lemgo, den 23. November 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Verlebeck finden sich die nachstehenden Ingrossationen eingetragen, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln

sind, beziehungsweise von denen die Schuldner behaupten und glaubhaft gemacht haben, daß dieselben gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittungen beibringen zu können.

1. auf dem Colonnate Drave jetzt Hoffmann Nr. 9:

1. Orts für der Wittve Fehling's uneheliches Kind laut Protokolls vom 3. März 1812 eine Caution zu 30 Thlr.;

2. auf dem Colonnate Sprenger Nr. 10:

4. Orts für die Vorkinder des Colon Sprenger von Nr. 10 am 22. Dezember 1852 200 Thlr.;

3. auf dem Colonnate Albert Nr. 20:

a. 3. Orts ein zu Gunsten des Chirurges Loose zu Schlangen am 28. Juli 1821 eigetragener Arrest zu 11 Thlr. 4 Gr.;

b. 5. Orts für den Beisitzer Johann Christof Schierenberg in Horn am 15. Mai 1822 ein Darlehn zu 40 Thlr.;

4. auf dem Colonnate Brinkmann Nr. 46:

1. Orts für die Heiligenkirchener Kirche am 24. August 1778 ein Darlehn zu 20 Thlr.;

5. auf dem Colonnate Brinkmann Nr. 49:

a. 2. Orts für die beiden Töchter erster Ehe am 2. September 1819 ein Darlehn zu 200 Thlr., jetzt noch 100 Thlr.;

b. 4. Orts für den Amtmann Hasse in Detmold am 14. October 1846 ein Darlehn zu 300 Thlr.;

6. auf dem Colonnate Becker Nr. 68:

28. Orts für den Kaufmann Jakob Michaelis Jena in Detmold am 23. Januar 1866 ein Darlehn von 50 Thaler;

7. auf dem Colonnate Dierks Nr. 103:

a. 3. Orts für Simon Wolf in Berlebeck am 28. Mai 1828 ein Schichttheil zu 27 $\frac{1}{2}$ Thlr.;

b. 8. Orts für Simon Wolf in Berlebeck am 16. September 1839 ein Darlehn zu 12 Thlr. 18 Gr.;

8. auf dem Colonnate Eikermann Nr. 117:

5. Orts für Wilhelm Gärtner aus Berlebeck jetzt in Bremen als

Cessionar am 22. October 1859 ein Darlehn zu 100 Thlr.;

9. auf dem Colonnate Grote Nr. 114:

a. 1. Orts für Friedrich und Caroline Grote von Nr. 48 in Berlebeck am 12. Juni 1849 ein Darlehn zu 21 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. und 67 Thlr. 15 Sgr.;

b. 3. Orts für Wittve Amtmann Pandes in Eichholz modo Auguste Reineke in Detmold am 3. Juli 1849 ein Darlehn von 200 Thlr.;

10. auf dem Colonnate Hagemeister Nr. 54:

a. 1. Orts für den Vormund der Leopoldine Meyer hieselbst am 13. März 1841 ein Darlehn von 100 Thlr.,

b. 2. Orts für Kaufmann Wehren hieselbst am 13. März 1841 ein Darlehn zu 500 Thlr.,

c. 4. Orts für die 4 Kinder erster Ehe ein Schichttheil zu 117 Thlr. 19 Mgr. am 22. October 1842,

d. 5. Orts für den Richteramtspedell Linne- mann hieselbst am 20. August 1845 ein Darlehn zu 25 Thlr.,

e. 6. Orts für den Kaufmann C. A. Schmidt hieselbst am 4. April 1846 ein Darlehn zu 28 Thlr. 8 Gr.;

11. auf das Colonnat Helbert Nr. 22:

3. Orts für die Wittve Colona Burkämper Nr. 82 in Berlebeck am 24. Februar 1849 ein Darlehn zu 50 Thlr.;

12. auf das Colonnat Krüger Nr. 108:

13. Orts für Simon Klaas von Nr. 28 in Heiligenkirchen am 3. Febr. 1847 ein Darlehn zu 20 Thlr.;

13. auf das Colonnat Lükermann Nr. 79:

a. 3. Orts für das uneheliche Kind der Luise Lükermann, Namens Wilhelmine, am 25. Juni 1825 ein Schichttheil zu 48 Thlr. 15 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf.,

b. 8. Orts für den Oberförster Schmidt in Barenholz am 19. April 1841 ein Darlehn zu 200 Thlr.,

c. für die Wittve Tappe zu Heiligenkirchen am 21. April 1863 ein Darlehn zu 50 Thlr.;

14. auf dem Colonnate Möller Nr. 31:

a. 3. Orts für Friederike, Wilhelm-

- mine und Hermann Möller und die Leibzüchterin auf dieser Stätte am 28. März 1836 die Brautschäge und die Leibzucht von der Stätte,
- b. 6. Orts für den Pastor Althaus in Heiligenkirchen am 24. November 1847 ein Darlehn von 50 Thlr.,
- c. 8. Orts für denselben am 7. April 1849 ein Darlehn von 100 Thlr.,
15. auf dem Colonnate Möller Nr. 112:
- a. 2. Orts für die Lüer'schen Kinder erster Ehe, Friedrich, August, Heinrich, Simon am 6. Dezember 1823 ein Schichttheil zu 125 Thlr. 33 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf.,
- b. 6. Orts für August und Luise Lüerjen auf Nr. 112 in Verlebeck ein Darlehn zu 80 Thlr. am 16. April 1870;
16. auf dem Colonnate Schrahe Nr. 71:
- a. 10. Orts für die Schrahe'schen Kinder Caroline, verheirathete Heindorf, Charlotte, Johanne, Conradine, Heinrich und August am 27. September 1845 ein Darlehn von 10 Thlr. 34 Mgr. für jedes Kind,
- b. 12. Orts für Eduard Bunte, unehelicher Sohn der Luise Schrahe am 19. Juni 1849 ein Schichttheil zu 16 Thlr.;
17. auf dem Colonnate Stockmeier Nr. 70:
- a. 1. Orts für Echterling in Fromhausen am 1. Juni 1797 ein Darlehn von 30 Thlr.,
- b. 6. Orts für Christian und Henriette Stockmeier am 12. August 1822 ein Darlehn zu 10 Thlr.,
- c. 8. Orts für Joh. Ber. Fürgens und Friedr. Brahmann, Kinder der Henriette Klige am 30. Mai 1838 ein Darlehn von 50 Thlr.;
18. auf dem Colonnate Stockmeier Nr. 56:
3. Ort für G. Benkelberg aus Verlebeck am 2. Juni 1841 ein Darlehn von 60 Thlr. und sonstige vormundtschaftliche Pflichten;
19. auf dem Colonnate Welge Nr. 23:
11. Orts für den Leibzüchter Christof Ruhlmann Nr. 23 in Verlebeck am

16. Dezember 1848 ein Darlehn zu 100 Thlr.;

20. auf dem Colonnate Wolf Nr. 80:

- a. 8. Orts für den Amtsdienner Gärtner in Verlebeck am 23. Januar 1849 ein Darlehn zu 30 Thlr.,
- b. 12. Orts für den Kaufmann Tracht hieselbst am 17. Februar 1855 ein Darlehn von 16 Thlr.,
- c. 13. Orts für den Müller Bähr hieselbst am 17. Februar 1855 ein Darlehn von 16 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Nach Vorschrift des Paragraph 17 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 werden Alle, welche an die vorstehenden Ingressate Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

**Dienstag, den 29. Januar 1889,
Morgens 10 Uhr,**

hier anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen, die betreffenden Urkunden für kraftlos und die Eintragungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Paragraphen 18 bis 20 des obenangezogenen Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche vermaßen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Verlebeck das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene

Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Detmold, 14. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Eschenbruch finden sich folgende Ingressate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betr. Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalschuldurkunde beschafft werden kann:

1. auf dem Bollwie'schen Colonnate Nr. 20 in Siekholz:
für Louise Bollwie eine Abfindung von 100 Mk., zufolge Protokolls vom 11. April 1877.
2. auf dem Kleinsorge'schen Colonnate Nr. 29 zu Eschenbruch:
für Wilhelm Engel und Charlotte Sucke zu Eschenbruch eine Abfindung von 75 Thlr., zufolge Protokolls vom 17. März 1852.
3. auf dem Grönnert'schen Colonnate Nr. 20 zu Eschenbruch:
a. für Engel Rix von Nr. 22 in Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 19. Februar 1834;
b. für Colon Hundertmark Nr. 19 in

Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Juli 1847.

4. auf dem Hagedorn'schen Colonnate Nr. 1 zu Siekholz:
für die Erbschaftsmasse des weil. Leihzüchters Grönnert zu Eschenbruch ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 20. Oktober 1836.
5. auf dem Gaing'schen Colonnate Nr. 17 zu Siekholz:
a. für Kaufmann B. Arensberg in Blomberg ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 15. December 1845;
b. für Caroline Koltmeier in Gehrenberg ein Darlehn von 32 Thlr., laut Obligation vom 22. Mai 1850.
6. auf dem Jürgens'schen Colonnate Nr. 6 zu Siekholz:
für Luise und Caroline Jürgens ein Schichttheil von 180 Thlr., laut Protokolls vom 11. October 1842.
7. auf dem Kessemeier'schen Colonnate Nr. 15 daselbst:
für Wittve Kessemeier zu Siekholz eine Abfindung von 300 Mark, zufolge Protokolls vom 24. Novbr. 1875.
8. auf dem Lammersmeier'schen Colonnate Nr. 11 zu Hiddensen:
für die Wittve Colona Hundertmark oder Linneweber Nr. 14 in Hiddensen ein Darlehn zu 100 Thlr., laut Obligation vom 29. April 1837.
9. auf dem Aergener'schen Colonnate Nr. 1 zu Klus:
a. für Ernst Kleine in Istrup ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 6. März 1861;
b. für Caroline Aergener von Nr. 1 zu Klus eine Abfindung von 50 Thlr., zufolge Protokolls vom 26. Juni 1867.
10. auf dem Plöger'schen Colonnate Nr. 13 in Siekholz:
für Ernst Seelmeier aus Eschenbruch eine cautio de restituendo über 22 Thlr. 21 Sgr., zufolge Protokolls vom 10. Februar 1869.

11. auf dem Pulver'schen Colone Nr. 24 zu Eschenbruch:
 - a. für die Kinder erster Ehe des verstorbenen Colon Hagedorn Nr. 9 in Wellentrup ein Darlehn von 15 Thlr., laut Obligation vom 27. Juli 1816;
 - b. für Franz Krugmann in Maspe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 30. November 1859;
 - c. für Caroline Pulver aus Nr. 23 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 12. Septbr. 1860.
12. auf dem Sommer'schen Colone Nr. 8 zu Eschenbruch:
 - a. für die Kinder des Colon Heinrich Saphait in Löwenfen ein Legat von 25 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870;
 - b. für die Kinder des Colon Heinrich Pieper in Löwenfen ein Legat von 200 Thlr., ingrossirt am 26. März 1870.
13. auf dem Sprute'schen Colone Nr. 56 in Eschenbruch:

für Colon Leßmann Nr. 64 in Eschenbruch ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 16. November 1852.
14. auf dem Steinhage'schen Colone Nr. 11 zu Siekholz:

für Luise Steinhage daselbst ein Schichttheil von 110 Thlr., ingrossirt am 24. März 1832.
15. auf dem Steinhage'schen Colone Nr. 23 in Eschenbruch:

für die Geschwister der Colona Pulver in Eschenbruch „Abfindung und Braut-schatz“ (Betrag ist nicht angegeben) zufolge Kaufcontracts vom 28. April 1856, ingrossirt am 12. Juni 1858.
16. auf dem Mundhenke'schen Colone Nr. 26 in Eschenbruch:
 - a. für die Seelemeier'schen Kinder in Eschenbruch ein Darlehn zu 140 Thlr., laut Obligation vom 11. März 1853;
 - b. für die Kleinsorge'schen Kinder Nr. 5 zu Graben eine Cautio de eventl. restituendo zu 160 Thlr. 12 Sgr. 6 Pfg., ingrossirt am 27. Februar 1857.

17. auf dem Wortmann'schen Colone Nr. 79 zu Eschenbruch:

für die Curatel des Christoph Gosscher in Großenmarpe ein Darlehn zu 50 Thlr., laut Obligation vom 13. Decbr. 1819.
18. auf dem Weber'schen Colone Nr. 4 in Siekholz:

für Heinrich, Wilhelm, August und Carl Weber in Siekholz, Schichttheil zu 75 Thlr., sowie Abfindung und Beschluß für sämtliche Kinder, ingrossirt am 24. Februar 1854.
19. auf dem Wesselschen Colone Nr. 17 zu Rixmühle:
 - a. für die beiden minderjährigen Söhne des Leibzüchters Hasselmann in Eschenbruch wegen der denselben vom Colone Nr. 17 zukommenden obse-vanzmäßigen Braut-schätze, eine prote-stativische Eintragung, ingrossirt am 12. November 1849 auf Grund Hofgerichts-Erkenntnisses vom 3. Oktober 1849;
 - b. für Hermann, Wilhelmine, Wilhelm, Ernst, Karoline und Heinrich Wessel und Friedrich Rix zu Eschenbruch Ansprüche auf Abfindung und Brautwagen, ingrossirt am 23. Febr. 1871.
20. auf das Wortmann'sche Colone Nr. 68 zu Eschenbruch:

für Colon Keesse in Tintrup ein Darlehn zu 80 Thlr., laut Obligation vom 23. Januar 1851.
21. auf das Wortmann'sche Colone Nr. 14 in Siekholz:

eine Abfindung für Gottlieb, Adolph und Heinrich Wortmann in Siekholz zu 60 Thlr., laut Protokolls vom 25. November 1857.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle Diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 26. April 1889,
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hieselbst anbe-
raumten Termine unter Vorlegung der Urkunden
anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraft-
los erklärt und die Ingressate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst
angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgelade-
nen Personen, welche vermeinen, daß ihnen an
einem Grundstücke in der Gemarkung Eschen-
bruch ein das Eigenthum beschränkendes Recht,
oder eine Hypothek oder ein anderes der Ein-
tragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches
Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb
einer Frist von 6 Monaten, welche am
26. October 1888 beginnt und mit dem
26. April 1889 endigt, ihre Rechte unter
genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe
eines bestimmten Geldbetrages und der bean-
spruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung
der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind
Diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung
über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegan-
gen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August
1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen
welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
nicht statt findet, hat den Rechtsnachtheil zur
Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf In-
gressation verloren geht und daß Eigenthums-
oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber,
welche innerhalb der Ausschußfrist ihre Rechte
angemeldet, oder welche im redlichen Glauben
an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grund-
stück oder Rechte an demselben erworben haben,
nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 9. October 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

